

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen (Benutzungs- und Kostenordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 28.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 erhält folgende Fassung

Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

Die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung in der Schulzeit betragen

Für Familien mit

1 Kind unter 18 Jahren	2,40 Euro/Betreuungsstunde
2 Kinder unter 18 Jahren	1,80 Euro/Betreuungsstunde
3 und mehr Kinder unter 18 Jahren	1,10 Euro/Betreuungsstunde

Die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung in der Ferienzeit betragen

bis zu 4 Tage

Betreuung halbtags	25 Euro/Woche
Betreuung ganztags	50 Euro/Woche

5 Tage

Betreuung halbtags	30 Euro/Woche
Betreuung ganztags	60 Euro/Woche

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen (Benutzungs- und Kostenordnung) tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hirrlingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hirrlingen, 28.07.2026

gez

Simon König
Bürgermeister